

SOZIALPARTNERSCHAFT – DIE «POLITISCHE PARTIZIPATION»

Liebe Kolleginnen und Kollegen



Im KSBS-Artikel über die Partizipation von Lehr- und Fachpersonen wird im vorliegenden Basler Schulblatt sehr anschaulich die gesetzlich verankerte Mitwirkung der Konferenzen an den Schulen Basel-Stadt aufgezeigt. Auch bezüglich der Mitwirkung des Berufsverbandes FSS ist die Partizipation beschrieben. Dies in Form der Sozialpartnerschaft, die im Personalgesetz (PG § 5 d und f sowie § 6) festgehalten wird.

Die Sozialpartnerschaft gilt in der Schweiz als zentraler Faktor für den Interessenausgleich zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Bei dieser Zusammenarbeit werden die Arbeitsbedingungen einer Branche oder eines Unternehmens bilateral sowie manchmal regional differenziert vereinbart. Dies erfolgt weitgehend ohne Zutun des Gesetzgebers. Dadurch ist es möglich, flexible sowie nötigenfalls standortspezifische Lösungen zu finden, was für einen modernen Arbeitgeber unerlässlich ist.

Auf der Homepage des Kantons Basel-Stadt ist zu lesen: «Wir sind ein attraktiver und fortschrittlicher Arbeitgeber. Bei uns finden Sie interessante Aufgaben, ein attraktives Arbeitsumfeld sowie faire und fortschrittliche Anstellungsbedingungen.» Um diesem Versprechen gerecht zu werden, liegt es im Interesse des Kantons, die Arbeitnehmenden bei der Ausgestaltung der Personalpolitik einzubeziehen. Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist eine funktionierende Sozialpartnerschaft, die von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Nur so wird es dem Kanton gelingen, kompetentes und motiviertes Personal in genügender Anzahl gewinnen und halten zu können.

Hier kommt nun der Berufsverband ins Spiel. Die FSS setzt sich dafür ein, dass in personalpolitischen Angelegenheiten, welche die Lehr-, Fach- und Leitungspersonen betreffen, Verhandlungen mit der Bildungsverwaltung geführt werden. Dabei werden von beiden Seiten getragene Lösungen angestrebt. Eine intakte Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe begünstigt das Erreichen dieser Zielsetzungen.

Tatsächlich wird die Sozialpartnerschaft, wie bereits erwähnt, im gesamtschweizerischen Kontext als ein Grundpfeiler angesehen, um durch Mitbeteiligung, Förderung der Selbstwirksamkeit oder zweckgerichtetes Zusammenwirken ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Denn die Rahmenbedingungen ändern sich schneller und die Problemstellungen werden komplexer – auch im Bildungsbereich.

Und genau das ist der Punkt, wo Sozialpartnerschaft nicht mehr nur ein nettes Add-on für ethisch handelnde Leitungspersonen ist, sondern nötig. Sie sichert das Finden von Lösungen nicht mit Garantie, macht es aber wahrscheinlicher. Dadurch, dass mit steigender Komplexität das Wissen Einzelner nicht mehr ausreicht, ist es notwendig, weitere Leute einzubinden und deren Wissen zu nutzen. Dieses Wissen kann jedoch nur aus einer engagierten Sozialpartnerschaft, dem Austausch und der Reflexion entstehen. Wenn viele ihr Wissen einbringen und aufgrund dieses Wissens Entscheidungen getroffen werden, dauert es zwar länger, als wenn nur wenige Entscheidungen treffen. Doch das ist nur am Anfang so. Ist man dann auf dem Weg, steigen Energie und Dynamik und der ganze Prozess beschleunigt sich.

Deshalb strebt die FSS-Geschäftsleitung mit Überzeugung eine aktive Sozialpartnerschaft zwischen Berufsverband und Bildungsverwaltung an, auch wenn es manchmal – für beide Seiten – anstrengend ist. Doch diese Anstrengung lohnt sich, wenn dadurch breit abgestützte Lösungen und eine erhöhte Arbeitszufriedenheit erreicht werden können.

Herzlich

Marianne Schwegler, Vizepräsidentin